

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0121/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Feike
Ruf:	492-7055
E-Mail:	Feike@stadt-muenster.de
Datum:	10.02.2017

Betrifft	Förderung der Qualifizierungsmaßnahme zum Kulturmittler / Haus der Familie - Aufhebung des Sperrvermerkes
----------	---

Beratungsfolge	29.03.2017 Integrationsrat	Anhörung
	05.04.2017 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Zuschuss zur Förderung der Qualifizierungsmaßnahme zum Kulturmittler von 34.690 € wird freigegeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 wie folgt zur Verfügung:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0116	Migrations- und Integrationsmanagement			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017	34.690	Aufhebung des Sperrvermerks

**Begründung:**

Das Haus der Familie hat zum Haushalt 2017 beantragt (Anregung 2016-00123) für die Qualifizierungsmaßnahme zum Kulturmittler für 2017ff. einen Zuschuss von jährlich 34.690 € im städtischen Haushalt vorzusehen.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 empfohlen, für den beantragten Zweck in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 34.690 € im Haushalt bereitzustellen; der Ausschuss hat sich ferner dafür ausgesprochen, den Zuschuss nur dann auszuführen, wenn durch den Träger und die Verwaltung nachgewiesen wird, dass eine Finanzierung über Förderprogramme auf Landes- oder Bundesebene nicht möglich ist (Sperrvermerk). Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 hat sich der Rat der Empfehlung des Ausschusses angeschlossen.

Wie dem beiliegenden Schreiben des Trägers zu entnehmen ist, hat der Träger vielfältige Maßnahmen ergriffen, Landes- oder Bundesmittel zu akquirieren. Die Verwaltung hat ebenfalls entsprechende Förderlinien des Landes und Bundes gesichtet, die aber aufgrund entsprechender Fördervoraussetzungen oder formaler Vorgaben nicht als alternative Finanzierungsmöglichkeiten in Frage kommen.

Aufgrund der langjährigen Kooperation verschiedener Ämter mit dem Haus der Familie im Rahmen der bereits etablierten Maßnahme der Kulturmittlerin empfiehlt die Verwaltung, das bestehende Angebot im Sinne des Genderansatzes um die Gruppe der Männer mit ihren eigenen kulturellen und geschlechterspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten auszuweiten. Das Qualifizierungsangebot zum Kulturmittler und damit zum Multiplikator zwischen anderen Kulturen, Religionen und der hiesigen Gesellschaft ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Integration und dient der Stärkung der kulturellen und religiösen Vielfalt der Stadt Münster.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den bestehenden Sperrvermerk aufzuheben.

i.V.  
Cornelia Wilkens

**Anlagen:**

Bestätigungsschreiben Haus der Familie über die Akquise von Fördermöglichkeiten